

INHALTSÜBERSICHT

I. Art.5 III GG als Garantie der freien, eigenständigen Wissenschaft	1
II. Art.5 III GG als Grundsatznorm für die Universität	9
III. Wissenschaftsfreiheit und Demokratieprinzip	25
IV. Verfassungsrechtliche Kriterien einer funktionsgerechten Beteiligung	45
V. Zu den verfassungsrechtlichen Grenzen studentischer Beteiligung	57
Anhang	94

VORBEMERKUNG

1. Eine wesentliche Aufgabe des Gutachtens ist die verfassungsrechtliche Erörterung der Fragen, die der 1.Senat des Bundesverfassungsgerichts zu dem Gutachtenthema in seinem Fragebogen vom 14.5.1970 zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 219/68 gestellt hat; sie sind über dieses Verfahren hinaus bedeutsam, besonders auch für die z.Z. anhängigen Verfassungsbeschwerden gegen das Hamburgische und das Hessische Universitätsgesetz. Auch die Ergänzungsfragen, die der Berichterstatter in einer Vorbesprechung am 16.6.1970 gestellt hat, sind in dem Gutachten berücksichtigt. Der Fragebogen und der Teil des Protokolls der Vorbesprechung, der die Ergänzungsfragen enthält, sind im Anhang abgedruckt.
2. Assessor Strauch hat Abschnitt IV bearbeitet und im übrigen besonders an Abschnitt V mitgewirkt.
3. Das Gutachten ist Ende August 1970 abgeschlossen worden. Seither veröffentlichte Stellungnahmen, Entwürfe usw. konnten nicht mehr berücksichtigt werden.